

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-70/26-31	
Datum	24.07.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.08.2026	beschließend
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.08.2026	beschlussempfehlend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2026	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	10.09.2026	beschließend

Betreff:

Verbesserung der Beleuchtung und sichere Wegeführung – Abschnitt Varkausstraße / Ostpark (zwischen Georg-Jung-Straße und Evreuxring)

Bezug: AT-200/21-26 der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 08.12.2025

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgendes zur Kenntnis:

1. Die Verwaltung hat Kontakt zu Hessen Mobil bezüglich der Beleuchtung des genannten Radwegbereichs entlang der Varkausstraße im Bereich des Ostparks aufgenommen.
2. Hessen Mobil beleuchtet grundsätzlich keine Verkehrswege mit Ausnahme von überörtlichen Radschnellwegeverbindungen.
3. Die Straßenbeleuchtung entlang der Varkausstraße entlang des Ostparks befindet sich im Eigentum der Stadtwerke Rüsselsheim.
4. Eine Änderung oder Ergänzung der bereits bestehenden Beleuchtungsanlage ginge vollständig zu Lasten des städtischen Haushalts.
5. Eine über den aktuellen Bestand hinausgehende oder eine Erneuerung der Beleuchtung des Radwegs entlang der Varkausstraße ist keine kommunale Pflichtaufgabe.
6. Aufgrund der aktuellen vorläufigen Haushaltsführung sind Verbesserungen der Beleuchtung entlang des Radwegs der Varkausstraße gemäß § 99 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) als neue beginnende Maßnahme im Jahr 2026 nicht möglich.
7. Die Umsetzung der Verbesserung der Beleuchtung des Radwegs im Abschnitt Varkausstraße/Ostpark kann frühestens mit Vorliegen eines genehmigten städtischen Haushalts weiterverfolgt werden.

8. Eine eventuell künftige Verbesserung der Beleuchtung des Radwegs würde unter Befolgung der am 05.06.2025 beschlossenen Beleuchtungsrichtlinie ([DS-769/21-26](#)) erfolgen.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt folgendes:

1. Vorbehaltlich vorrangigerer Projekte werden die erforderlichen Mittel für die Installation einer umweltverträglichen Radwegebeleuchtung entlang der Varkausstraße im Bereich des Ostparks für den Haushalt 2027 angemeldet.
2. Der Antrag [AT-200/21-26](#) der Fraktion DIE GRÜNEN/LinkeListeSoli vom 08.12.2025 „Verbesserung der Beleuchtung und sichere Wegeführung – Abschnitt Varkausstraße / Ostpark (zwischen Georg-Jung-Straße und Evreuxring)“ wird hiermit als erledigt erklärt.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Erhöhung der Verkehrssicherheit und des subjektiven Sicherheitsgefühls, insbesondere für fuß- und radverkehrsorientierte Personen anstatt für den Kfz-Verkehr durch geeignete Maßnahmen. Eine angemessene und umweltverträgliche Beleuchtung und/oder alternative, sichere Wegeführungen reduzieren Gefährdungen und fördern die Akzeptanz des Rad- und Fußverkehrs.

Ausgangslage

Der Abschnitt der Varkausstraße zwischen Georg-Jung-Straße und Evreuxring markiert den Beginn des Ostparks. Wer aus Richtung Innenstadt in die Wohngebiete Haßloch Nord, Dicker Busch I, Alt-Haßloch und Max-Beckmann-Weg fährt, nutzt hierfür den benutzungspflichtigen Rad-/Gehweg. Auch besteht keine alternative Verbindung von der Innenstadt in die östlichen Stadtteile, die nicht durch den Ostpark führt oder zu größeren Umwegen führt.

Die vorhandenen Peitschenlampen erhellen die Fahrbahn, jedoch liegt zwischen Fahrbahn und Rad-/Gehweg ein Parkplatz. Dadurch ist der Rad-/Gehweg nachts bislang nicht vollständig ausgeleuchtet. Für viele, insbesondere Frauen, entsteht hier ein (Angst-) Raum und ein subjektives Unsicherheitsgefühl. Gleichzeitig bedeutet mehr Licht in der Nacht eine Belastung für die Umwelt. Deshalb ist darauf zu achten, die Beleuchtung umweltverträglich einzurichten.

Beschlusshistorie

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 05.06.2025 die nachfolgende Drucksache beschlossen:

[DS-769/21-26](#) Beleuchtungsrichtlinie für die Stadt Rüsselsheim am Main

Bezug: [DS-179/21-26](#) Masterplan für die Beleuchtung in Rüsselsheim am Main;

hier: Informationen zum aktuellen Umsetzungsstand und zum geplanten Prozess

Problem

Die Varkausstraße ist keine städtische Straße. Bei der Varkausstraße handelt es sich um die Bundesstraße B 486. Sie befindet sich in der Baulast des Bundes und wird von Hessen Mobil (HM) verwaltet. HM beleuchtet grundsätzlich keine Verkehrswege in deren Baulast. Eine Ausnahme bildet hierbei die Beleuchtung von überörtlichen Radschnellwegeverbindungen. Der betrachtete Bereich ist derzeit nicht Bestandteil einer Radschnellwegeverbindung.

Die Straßenbeleuchtung entlang der Varkausstraße befindet sich jedoch im Eigentum der Stadtwerke Rüsselsheim. Eine Änderung oder Ergänzung dieser Beleuchtungsanlage ginge, gemäß dem Beleuchtungsvertrag zwischen Stadt und Stadtwerken, voll zu Lasten des städtischen Haushalts.

Lösung

Ein etwa 500 m langer Abschnitt des Radwegs entlang der Varkausstraße verläuft abgesetzt von der Fahrbahn am Rande des Ostparks entlang bzw. durch den Ostpark hindurch (siehe Luftbild).



Da gut die Hälfte dieser Strecke durch den Ostpark bereits beleuchtet ist, müsste lediglich der Bereich des Parkplatzes (ca. 240 Meter) nachgerüstet werden.

Aufgrund der momentanen Halbnacht-Schaltung der Varkausstraße kommt, zu der unzureichenden Beleuchtung des Radwegs durch die Straßenbeleuchtung selbst, noch die Tatsache, dass diese um 22:30 Uhr abgeschaltet wird. Da aber die Halbnacht-Schaltung für die gesamte Varkausstraße gilt und man wegen der betreffenden 240 Meter langen Strecke nicht den gesamten Streckenabschnitt die ganze Nacht über beleuchten kann (Lichtverschmutzung), zumal hier noch alte Natrium-Dampf-Lampen und keine modernen Energiesparleuchten verbaut sind, müsste die bestehende Beleuchtung ergänzt werden.

Dies könnte durch die Anbringung von nach hinten gewandten Lampenauslegern an den vier vorhandenen Beleuchtungsmasten in diesem Bereich geschehen. Allerdings müsste die Stromversorgung in diesem Bereich so angepasst werden, dass diese Leuchten unabhängig von oder anstatt der restlichen Straßenbeleuchtung in Ganznacht-Schaltung betrieben werden könnten. Außerdem endet die seitlich stehende Beleuchtung nach etwa 140 Meter. Danach verspringt die Straßenbeleuchtung in den Mittelstreifen der Varkausstraße. Die verbleibenden 80 bis 100 Meter bis zur vorhandenen Wegebeleuchtung blieben so im Dunkeln.

Es kämen auch Solarleuchten in Frage, um nicht eine neue Stromversorgung am äußeren Rand des Parkplatzes aufbauen zu müssen. Die Solarleuchten laden sich über Tag auf und werden bei einsetzender Dunkelheit mit dem gespeicherten Strom betrieben. Bei dieser neuen Art der Wegebeleuchtung sind die einzelnen Leuchten untereinander vernetzt, die Leuchten sind mit Bewegungsmeldern ausgestattet und es können Dimmprofile einprogrammiert werden. So besteht die Möglichkeit, eine gedimmte Grundhelligkeit einzustellen. Bei Annäherung von Fußgängern oder Radfahrern können die einzelnen Leuchten nacheinander die Lichtstärke erhöhen und nachdem die Person den Bereich passiert hat, fahren die Leuchten wieder auf die Grundhelligkeit zurück. Anstelle einer Grundhelligkeit ist auch eine Abschaltung der Leuchten möglich. So ist bei Dunkelheit eine sichere Wegeführung gewährleistet und gleichzeitig die Lichtverschmutzung im Sinne des Naturschutzes auf ein Mindestmaß begrenzt.

Weiteres Vorgehen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt vorbehaltlich vorrangigerer Projekte, entsprechende Mittel für den Haushalt 2027 anzumelden und damit eine entsprechend energieeffiziente und gleichermaßen umweltverträgliche Beleuchtung zu installieren. Sobald der Haushalt 2027 genehmigt ist, wird die Verwaltung die Herstellung der Beleuchtung veranlassen.

Alternativen

Als Alternative wurde, wie gefordert, die Freigabe des Gehwegs an der Nordseite der Varkausstraße entlang des alten Friedhofs für den Radverkehr in Gegenrichtung (Fahrtrichtung Haßloch Nord) geprüft. Aufgrund der sicherheitsrelevanten Bewertung, notwendiges Queren der Haßlocher Straße sowie die nicht ausreichend vorhandenen Wegebreite, wurde diese Variante verworfen. Darüber hinaus stehen aktuell keine Mittel für eine kurzfristige Optimierung der Beleuchtung zur Verfügung.

Kosten/Folgekosten

Ausgehend von fünf bis sechs Leuchten verteilt auf die Länge von 240 m Wegstrecke, wäre von Gesamtkosten in Höhe von ca. 40.000 bis 50.000 € brutto auszugehen. Diese Kostenschätzung basiert auf dem zuletzt bekannten Preisniveau, welches 2025 auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung von Hessen Mobil für die Beleuchtung des Radwegs entlang der L 3040 ermittelt wurde, unter Berücksichtigung der zwischenzeitlich eingetretenen Baupreissteigerungen.

Finanzierung/Fördermittel

Bei der Beleuchtung von Radwegen, wie bei der Straßenbeleuchtung im Allgemeinen, handelt es sich um keine Pflichtaufgabe. Die Mittel müssen explizit im Haushalt eingestellt und dieser genehmigt werden.

Ausgaben für die Straßenbeleuchtung sind über die Nahmobilitätsrichtlinie des Landes Hessen nur bei besonderen Gründen förderfähig.

Als besonderer Grund sind die Verbesserung der subjektiven Sicherheit und des Sicherheitsempfindens zu werten. Davon kann bei innerörtlichen Fuß- und Radwegen, die als eigenständige Wege abseits beleuchteter Straßen verlaufen und über keine anderweitige Beleuchtung verfügen, in der Regel ausgegangen werden.

Das sollte hier der Fall sein und wird von der Verwaltung zum gegebenen Zeitpunkt geprüft.

Auswirkungen auf das Klima

Der Ausbau hochwertiger Radverkehrsinfrastruktur – neben den eigentlichen Radwegen auch die Wegebeleuchtung – kann insbesondere auf innerstädtischen Routen des Alltags- und Freizeitverkehrs die Verkehrsmittelwahl beeinflussen und eine Verlagerung vom motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Radverkehr bewirken. Bemerkbar macht sich dies vor allem bei Wegebeziehungen, die bislang aufgrund mangelnder Beleuchtung bevorzugt mit dem MIV zurückgelegt wurden.

Der Ausbau der Radwegebeleuchtung hat dadurch positive Auswirkungen auf das Klima.

Hinweise zur Bearbeitung dieses Antrages

Die Bearbeitung des Antrages hat insgesamt 7 Stunden und 15 Minuten der Arbeitszeit von mehreren Beschäftigten in Anspruch genommen. Die Höhe der Personalkosten dieser Beschäftigten beträgt insgesamt 392,48 Euro.

Rüsselsheim am Main, 12.08.2026

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister